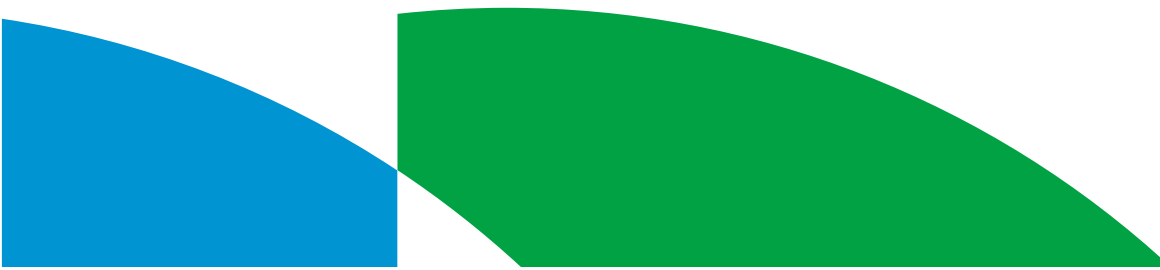


Konzept

«Hunde im Klassenzimmer»

Dierikon, 30. Januar 2026



Vorbemerkung

Das Konzept der Schule Dierikon basiert auf der Grundlage des Merkblattes der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern, Version vom 24.09.2025

1 Motivation, Grundhaltung

Die Anwesenheit eines freundlichen Hundes kann die Aufmerksamkeit und Motivation erhöhen. Wenn ein Hund im Raum ist, arbeiten die Kinder fokussiert und ruhig. Lernaufgaben mit dem Hund zu erledigen kann mehr Spass machen und die intrinsische Motivation fördern.

Hunde werden in unserer Gesellschaft nicht nur positiv wahrgenommen. Es soll den Kindern aufgezeigt werden, dass Hunde auch über sehr positive Eigenschaften verfügen. Durch die ruhige und freundliche Anwesenheit eines Schulhundes lernen die Kinder (ohne dass sie direkten Kontakt mit dem Hund haben müssen) den Hund von einer anderen Seite kennen. Dies bietet den Lernenden die gute Gelegenheit, ihre allfällige Zurückhaltung oder Angst zu mindern oder zu lösen.

2 Pädagogische Zielsetzung und Lehrplanbezug

Der Schulhund wird als pädagogische Unterstützung im Unterricht eingesetzt. Er ist kein Lernziel an sich, sondern ein didaktisches Mittel, um Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 (LU) zu fördern. Der Einsatz erfolgt geplant, zielgerichtet und zeitlich begrenzt.

Der Schulhund unterstützt insbesondere die **überfachlichen Kompetenzen** des Lehrplans 21:

Personale Kompetenzen

- **Selbstregulation:** Kinder regulieren Aufmerksamkeit, Emotionen und Verhalten im Kontakt mit dem Hund.
- **Selbstständigkeit & Verantwortung:** Regeln im Umgang mit dem Hund einhalten (Warten, Rücksicht nehmen, leise sprechen).

Soziale Kompetenzen

- **Kooperation:** Absprachen treffen (wer darf wann, wie lange zum Hund).
- **Empathie & Perspektivenübernahme:** Bedürfnisse und Körpersprache des Hundes wahrnehmen.
- **Konfliktfähigkeit:** Rücksichtnahme und Regelakzeptanz in der Gruppe.

Zudem kann der Schulhund weitere positive Effekte haben:

- Abbau von Ängsten und Einsamkeit
- Förderung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Förderung der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen und somit positiver Einfluss auf das soziale Klassengefüge

3 Umsetzung im Unterricht

3.1 Verhaltensregeln im Klassenzimmer

Bevor der Hund zum ersten Einsatz kommt, informiert die Lehrperson die Lernenden, welche Regeln und Hygienevorschriften einzuhalten sind. Dazu werden mit den Lernenden die Verhaltensregeln gegenüber dem Hund besprochen und geklärt. Die Verhaltensregeln werden im Schulzimmer gut sichtbar aufgehängt und regelmässig repetiert.

Die Lernenden lernen bei jedem Einsatz mehr über die Körpersprache des Hundes und werden sich ihrer eigenen Körpersprache bewusst.

Folgende Verhaltensregeln gelten:

- *Der Schulhund darf nicht umarmt oder festgehalten werden.*
- *Der Schulhund möchte beim Schlafen nicht gestört werden.*
- *Der Schulhund wird in seiner Box oder auf seinem Bett (Ruhezonen) nicht angefasst oder angesprochen.*
- *Beim Essen und Trinken stören wir den Schulhund nicht.*
- *Wir verhalten uns ruhig und rennen nicht.*
- *Wir füttern den Hund nicht ohne Erlaubnis.*
- *Nach dem Kontakt mit dem Hund waschen wir die Hände.*
- *Wir nehmen dem Hund nichts weg.*
- *Wir lassen nichts auf dem Boden liegen.*
- *Wir schliessen die Zimmertüre.*

Möchte ein Kind keinen Kontakt mit dem Hund, wird dies respektiert.
Es gibt keinen Zwang.

3.2 Einsätze

Der Schulhund kann unterschiedlich eingesetzt werden. Es kann sein, dass der Schulhund als Präsenzhund anwesend ist. Das heisst, dass der Hund passiv im Schulzimmer ist und nicht aktiv in die Aufgabe einbezogen wird (z.B. bei einer Stillarbeit). Des Weiteren kann ein Schulhund gezielt in einer Sequenz eingesetzt werden. Dabei plant die Lehrperson die Aufgabe (ca. 5 bis 15 min.) mit dem Hund, der aktiv bei der Aufgabe mitmacht. Auch ist es möglich, dass der Hund in der Einzelförderung bei Bedarf und Wunsch des Kindes anwesend ist.

Der Schulhund wird zu Beginn einmal wöchentlich mitgebracht. Die Lehrperson plant den Einsatz so, dass der Unterricht reibungslos weiterläuft.

4 Sicherheits- und Gesundheitsmanagement, Notfallplan

- Ein tierärztliches Attest kann ergänzend von der Schulleitung eingefordert werden, ist jedoch keine zwingende Vorgabe.
- Regelmässiger Besuch des Tierarztes inkl. Impfungen und Parasitenbekämpfung
- Auf dem Schulareal ist der Hund immer durch die hundeführende Person beaufsichtigt.

- Bei einem Notfall steht im Klassenzimmer eine Hundebox bereit, in den man den Hund einsperren kann.
- Der Einsatz des Schulhundes wird von den Lehrpersonen und der Schulleitung evaluiert und wenn nötig werden Anpassungen vorgenommen.

5 Nachweise, Entscheid, Abbruch

- Für den Einsatz als Schulhund wird eine entsprechende Ausbildung bei qualifizierten Ausbildungsstätten vorausgesetzt.
- Der Schulleitung muss ein schriftliches Gesuch für den Einsatz eines Schulhundes eingereicht werden. Dazu gehört ein entsprechender Steckbrief inkl. Bild des Hundes.
- Zudem ist in einem persönlichen Gespräch zwischen Lehrperson und Schulleitung die Eignung sowie die Passung zu besprechen und die mögliche Umsetzung im Interesse der Zielsetzungen zu klären.
- Der Entscheid zum Einsatz eines Schulhundes inkl. Einsatzzeiten und -orten fällt die Schulleitung.
- Die Kommunikation erfolgt in gegenseitiger Absprache (vgl. Merkblatt Kanton Luzern).
- Die Schulleitung kann jederzeit in begründeten Fällen den Einsatz von Schulhunden jederzeit unterbrechen oder abbrechen.

6 Checkliste vor dem Einsatz

(Basierend auf den Vorgaben des Merkblattes des Kantons Luzern)

- Das Schulhundeteam hat eine Ausbildung für Schulbegleithunde absolviert oder ist in Ausbildung und hat einen Teil bereits abgeschlossen.
- Die Lehrperson hat die Lernenden auf den Einsatz des Schulbegleithundes in der Klasse vorbereitet und mit ihnen die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften besprochen und eingeübt.
- Die Schulleitung ist mit dem Einsatz ausdrücklich einverstanden und bestätigt dies schriftlich (oftmals auch von der Ausbildungsleitung gefordert).
- Die Lehrperson hat zuhanden der Schulleitung ein Konzept für den Einsatz des Schulbegleithundes erstellt und die Lernenden, die Eltern, das Kollegium und weitere Personen darüber informiert. Sie steht für Fragen zur Verfügung.
- Der Schulhauswart bzw. die Schulhauswartin und das Reinigungspersonal sind informiert.
- Die Lehrperson hat mit den Lernenden und deren Eltern abgeklärt, ob Hundehaar-Allergien oder Phobien vorliegen, und kann dies beim Einsatz berücksichtigen und betroffene Kinder schützen.
- Der Kontakt mit dem Hund ist bei jedem Einsatz freiwillig.
- Die Eltern bestätigen, dass sie über den Schulbegleithundeeinsatz ausreichend informiert wurden.
- Es besteht ein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung der Lehrperson bzw. der Halterin/des Halters

7. Genehmigung und Inkrafttreten

Die Bildungskommission genehmigte das Konzept an der Sitzung vom 26.02.2026.

Das Konzept tritt per 01.03.2026 in Kraft.